Redaktion, Verlag und Druck
von R. Graßmann, Kirchplatz Nr. 3.
Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.
Annahme: Schulzenstraße 17, Kirchplatz 3.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr.,
monatlich 10 Sgr.,
mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. $7\frac{1}{2}$ Sgr.
monatlich $12\frac{1}{2}$ Sgr.,
für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 102. Abendblatt. Sonnabend, den 29. Februar 1868.

Deutschland.

Berlin, 28. Februar. Bei den Königlichen Majestäten fand gestern ein Diner und eine musikalische Soirée statt, in welcher die Königliche Sängerin Frau Lucca, so wie Herr Woworski, Herr Lefort und der Kapellmeister Taubert mitwirkten.

— Se. K. Hoh. der Kronprinz empfing gestern Vormittag den Generalmajor und Chef des Ingenieur-Korps ꝛc. v. Kamecke, den Major im Kriegsministerium Schulz und den Kabinets-Rath des Fürsten von Rumänien Friedländer. Abends erschien Se. Königliche Hoheit in der Soirée J. Majestät der Königin; Allerhöchstdieselbe hatte um 3 Uhr einen Besuch im kronprinzlichen Palais abgestattet.

— Die Mitglieder des Staatsministeriums waren gestern Abend 8 Uhr im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zu einer vertraulichen Besprechung versammelt.

— Der Ministerpräsident a. D. Frhr. v. Manteuffel, Mitglied des Herrenhauses, ist nach der Niederlausitz zurückgekehrt.

— Wie die „Spen. Ztg." schreibt, hat der General-Direktor der Königlichen Museen, Wirkl. Geh. Rath v. Olfers, sich entschlossen, seines vorgerückten Alters wegen sein Amt niederzulegen.

— Der russische Gesandte am französischen Hofe, Baron v. Budberg, ist nach Paris abgereist.

— Der Landrath v. Brauchitsch aus Genthin, welcher Abgeordneter für die beiden Jerichowschen Kreise ist, ist wieder in das Haus eingetreten, nachdem er aus Italien zurückgekehrt ist, wohin er seinen künftigen Schwiegervater, den Kriegsminister v. Roon, begleitet hatte. Zu unserer Freude hören wir, daß es Herrn v. Roon in dem milden Klima fortgesetzt gut geht, so daß wir sicher hoffen dürfen, daß derselbe zum Frühjahr völlig wiederhergestellt in sein Amt zurückkehren werde. (Kr.-Z.)

— Dem bisherigen Landrath zu Memel Dr. Schulz ist die kommissarische Verwaltung des Landrathsamtes zu Posen für den beurlaubten Landrath Wocke übertragen worden.

— Mehrere Zeitungen waren sehr freigebig mit Enthüllungen aus den Gesprächen des nordamerikanischen Generals Schurz mit dem Grafen Bismarck mehr oder weniger harmloser Natur. Einsichtigen Leuten war es von vorn herein klar, daß man solche Unterredungen, sofern sie wirklich Bedeutsames enthielten, doch nicht an die große Glocke hängt, und daß sie auch, so weit sie mitgetheilt werden können, nichts von Bedeutung enthalten werden. Jetzt wird mehrfach erklärt, daß jene Nachrichten erfunden gewesen und auch aus Nordamerika wird uns mitgetheilt, daß man denselben keineswegs Glauben schenke.

— Die „B. B.-Z." berichtet: Die neue preußische $4\frac{1}{2}$prozentige Eisenbahn-Anleihe von 24 Millionen Thalern hatte bekanntlich ein Konsortium hiesiger großer Institute und Bankhäuser von der Regierung fest übernommen und davon 12 Millionen zur Subskription aufgelegt. Gestern Vormittag fand nun beim Seehandlungspräsidenten Camphausen eine Sitzung des Konsortiums statt, um sich darüber schlüssig zu machen, inwiefern man nunmehr auch zur Begebung der zweiten 12 Millionen schreiten solle. Man einigte sich hierbei aber in dem Beschlusse, für jetzt von dem Verkaufe abzustehen und jedenfalls nicht unter 96 Prozent eine Begebung eintreten zu lassen.

— Nach einer Notiz des „Hamb. Corr." ist man bei den Berathungen der norddeutschen Schulkonferenz übereingekommen, daß das von dem Hamburger akademischen Gymnasium den ungeprüften Schülern bei der Aufnahme auferlegte Examen der Abiturientenprüfung regulärer Gymnasten nicht gleichgeachtet werden kann. Wird jedoch von den Zöglingen bei ihrem Abgange vom akademischen Gymnasium eine nach den vorgeschriebenen Normen angeordnete Prüfung abgelegt, so ist diese als der Abiturientenprüfung gleichstehend anzusehen.

— Die kürzlich in mehreren auswärtigen Blättern aufgetauchte Nachricht, daß die Errichtung einer päpstlichen Nunciatur in Berlin bevorstehe, scheint doch nicht ohne thatsächlichen Grund gewesen zu sein. Es wird uns mitgetheilt, daß zur Zeit Verhandlungen mit dem Grafen Ledochowski, dem Erzbischof von Posen und Gnesen, schweben, welche diesem Gegenstande nicht fremd sind.

— Die Schraubenkorvette „Hertha" soll im Monat August eine Expedition nach Japan antreten.

— Dem Vernehmen nach soll in dem Seebade Wyck auf der schleswigschen Insel Föhr ein Haus zum Aufenthalte für den König eingerichtet werden.

— Wir berichteten gestern, daß eines der größten Newyorker Häuser für die Nothleidenden in Ostpreußen 1000 Thlr. habe zahlen lassen und bemerken heute in Ergänzung dazu, daß die Firma dieses Hauses richtig A. T. Stewart u. Co. lautet. Der Werth der Gabe, die, wie schon erzählt, gegen eine Photographie mit Facsimile des Grafen Bismarck gewährt wurde, gewinnt noch durch den Umstand an Bedeutung, daß der Chef der Firma (nebenbei bemerkt, ein durch großartige Wohlthätigkeit ausgezeichneter Herr) in der Union auch als politisch hervorragender Mann gilt. Er war u. A. Präsident des in Newyork abgehaltenen Massen-Meetings, welches seinen persönlichen Freund, den General Grant, als Präsidentschafts-Kandidaten aufstellte, und seine Wohlthätigkeit konstatirt in der Art, wie sie dargebracht wurde, somit aufs Neue die Sympathieen, welche sich in maßgebenden Kreisen der Union für die Person des Grafen Bismarck und seine Politik kundgeben.

— Der Hausminister v. Schleinitz, welcher sich mit Gemalin am Donnerstag Abend nach Dresden begeben hat, kehrt bereits am Montag von dort nach Berlin zurück.

— Die „Zeidl. Corr." bringt heute die wunderbare Entdeckung zu Markte, daß in Frankreich „ein anderes Regiment als das des Säbels unmöglich sei". Armes Frankreich!

— Es wird hier vielfach, wie es scheint nicht ohne Tendenz, die Nachricht verbreitet, als ob der Militär-Fiskus noch bedeutende Getreideankäufe an der hiesigen Getreidebörse beabsichtige. Nach der von der „Zeidl. Corr." eingezogenen Information entbehrt diese Nachricht jeder Begründung. Im Gegentheil ist von Seiten der Militär-Verwaltung der Befehl ertheilt, wenn nicht ganz besonders günstige Konjunkturen eintreten, überhaupt erst nach der nächsten Ernte wieder zu kaufen.

— In Abgeordnetenkreisen war heut das Gerücht verbreitet, der Bundeskanzler werde gleich in einer der ersten Sitzungen des Reichstages darüber interpellirt werden, ob gegen den Kommandanten der Korvette „Vineta", Kapitän Kuhn, wegen des dem Schiffe in den japanesischen Gewässern zugestoßenen Unfalles die Untersuchung eingeleitet worden ist, event. welches Resultat die letztere ergeben hat. Die mit den maritimen Gebräuchen anderer Seestaaten vertrauten Abgeordneten, von denen auch wahrscheinlich die Interpellation ausgehen wird, versichern, daß in jenen Staaten bei ähnlichen Ereignissen so ernster Natur der Kapitän des Schiffes stets zur Verantwortung gezogen wird.

— Das bevorstehende Ausscheiden des Generals Vogel v. Falckenstein aus dem aktiven Dienst der Armee wird jetzt in militärischen Kreisen ganz entschieden in Abrede gestellt.

— Bei der Armee werden in diesem Jahre Uebungen im Ein- und Ausladen von Truppen und Armee-Material auf Eisenbahnen stattfinden. Aus jedem Korpsbereich sollen ebenso Unteroffiziere zur Erlernung des Eisenbahndienstes abkommandirt werden.

— Die Ausbildung zu Offizieren der badischen Armee soll fortan auf preußischen Militär-Unterrichtsanstalten erfolgen, für welchen Zweck die Kriegsschule zu Engers am Rhein, sowie die Artillerieschule zu Berlin bestimmt worden sind. Die Zulassung zu den betreffenden Schulen soll von den dieserhalb in Preußen geltenden Bestimmungen abhängig sein.

— Aus der zu Ende vorigen Jahres durch Annahme einer patriotischen Schenkung neugegründeten „König-Wilhelm-Stiftung" soll während der diesjährigen Badesaison zum ersten Male fünf unbemittelten kranken Militärs aus dem Landwehr- resp. Reserve-Verhältniß auf die Dauer von vier Wochen eine kostenfreie Aufnahme im Kurhause zu Warmbrunn zu Theil werden.

— Es ist unter die Abgeordneten eine interessante „Skizze eines Ost-Nordseekanal-Projekts" vertheilt worden, welcher wir einige Stellen entnehmen, weil sie uns der Beachtung werth scheinen, seitdem die Linie Eckernförde-Brunsbüttel, das frühere Lieblingsprojekt des Freiherrn v. d. Heydt, ehe er wieder Finanzminister geworden, in den Hintergrund getreten ist. Der Kanal vom Flensburger Hafen bis zur Lyster Tiefe umfaßt $6\frac{1}{2}$ Meilen und bietet mancherlei Vortheile. Das zu durchschneidende Land hat wenig produktiven Werth, denn es besteht zum größten Theil aus Haide mit Rasensteineisen; der Erwerb würde also nur geringe Opfer erheischen, wozu noch die vortheilhaften Höhedurchschneidungen kommen, um die Ausführung billiger zu beschaffen als die jedes anderen Projektes. Der sogenannte Königshafen und der Lyster Arm ist tief genug, um die größten Kriegsschiffe einlaufen zu lassen, und das einzige Riff außerhalb, das nur 20 Fuß Wasser über sich hat, würde leicht weggerissen und vertieft werden können. Die Lyster Tiefe kann bei Nacht und Nebel befahren werden, ihre Einfahrt ist leicht, unbehindert und bildet einen schönen Hafen mit stark salzigem Wasser, 40—50 Fuß Tiefe und so bedeutender Ausdehnung, daß die größte Flotte darin Platz findet, der auch im strengsten Winter vom Eise frei bleibt. Der projektirte Kanal selbst kann nie zufrieren, weil die warme Nordsee in der Lyster Tiefe stetig ist und nur durch ihre Ebbe und Fluth die Wasserstraße freihält, so daß auch keine Schleusen erforderlich sind. In merkantilischer Beziehung fällt die Verkürzung des Weges um 120 Meilen im Vergleich zu dem Umwege um Skagen in's Gewicht, und vom militärisch-maritimen Standpunkte aus bietet der Kanal und der damit verbundene Kriegshafen, zumal wenn Sylt befestigt wird, einer deutschen Flotten-Abtheilung sicheren Schutz. Es könnte durch die kurze Verbindung zwischen Nord- und Ostsee eine möglichst schnelle Kombinirung der beiden Flottenabtheilungen herbeigeführt werden, so daß die eine immer die Reserve der anderen bildet, was bei der Linie Eckernförde-Brunsbüttel nicht der Fall ist, denn hier ist die Elbe ungehindert zu blokiren. — Soweit in Betreff der westlichen Mündung. Bezüglich der Flensburger Föhrde, welche bei Kekenisfeuer ihren Anfang nimmt, so ist $\frac{5}{4}$ Meilen davon das Horuphaff, die südlichste Bucht der Insel Alsen, $\frac{1}{4}$ Meile breit, $1\frac{1}{2}$ Meile lang, mit 80, 72, 50, 20 bis 3 Fuß hinab Tiefe. Die Bucht ist völlig windfrei, frei vom Eise und mit stark salzigem Wasser. Ein Kriegshafen in Horuphaff hätte zwei Ausgänge, einen nach Norden durch den Alsensund und die Alsener Föhrde, und einen nach Süden, zwischen den Halbinseln Gelting und Kekenis. Wird der Hafen durch 3 Seeforts gesperrt, so würde das eine auf der Südostspitze der Insel Broacker, das andere auf der Südseite der Halbinsel Kekenis und das dritte auf der Untiefe Kalkgrund zu bauen sein. Trotz der Abtretung der Insel Arroë und der Halbinsel Stendruphage beherrscht das Haff immer noch den großen Belt, die Kieler und Eckernförder Bucht, den südlichen Theil des kleinen Belts und den wichtigen Fehmarnbelt. Ebenso wichtig für eine Kriegs- wie Handelsflotte ist der Binnenhafen, der bei 33—66 Fuß Tiefe durch die vor demselben liegende Halbinsel Broacker gedeckt und von der Landseite durch Düppel-Sonderburg im Norden, durch die Dannewirke im Süden geschützt ist. — Wir erwähnen, daß unsere Strategen Horuphaff nicht lieben, weil diese Stellung zu nahe an Dänemark gelegen ist, ein Nachtheil, der auch in Betreff Kiels und Eckernförde's gefühlt wird, weshalb die Station bei Rügen noch immer im Auge behalten wird.

Berlin, 28. Februar. Herrenhaus. 18. Sitzung. Präsident Graf Eberhard zu Stolberg-Wernigerode eröffnet die Sitzung um $11\frac{1}{2}$ Uhr mit geschäftlichen Mittheilungen. Am Ministertische die Herren: Freiherr v. d. Heydt, Graf Itzenplitz, Regierungs-Kommissarien Scheele, Krug von Nidda u. A. — Das Haus fährt in der vorgestern vertagten Debatte über die mit den Salinen von Halle und Lüneburg abgeschlossenen Vergleiche fort. Graf Brühl betont, daß es sich nicht um Wittwen und Waisen, um arme Jungfrauen, die vom Rechte nichts verstehen, handelt, sondern um einen mit dispositionsfähigen Personen abgeschlossenen Vergleich, ein sehr nüchternes Ding im Vergleich mit dem um die Angelegenheit gelegten poetischen Gewande, das der Herr Referent neulich drapirt hatte. — Der Finanzminister: Ich habe nicht erwartet, daß diese Vorlage in diesem Hause so viele Angriffe erfahren werde. Die Regierung hat nicht Geringes angeboten; sie giebt viel, wenn sie auch die Pfännerschaft nicht von der Abgabe ausschließen kann. — Referent Dr. Dernburg vertheidigt nochmals seinen Antrag ausführlichst, da er sich durch die von der Regierung vorgebrachten Argumente nicht davon hat überzeugen können, sein Antrag sei materiell unbegründet, sei juristisch nicht zu rechtfertigen. Gleichwohl zieht er, auf die Versprechungen der Regierung vertrauend, seine Anträge zurück, worauf das Haus den Vergleichen seine Genehmigung ertheilt. — Es folgt die Schlußberathung über den Entwurf wegen der Schließung der öffentlichen Spielbanken zu Wiesbaden, Ems und Homburg. — Herr v. Senfft motivirt sein Amendement wegen Schließung der Banken am 31. Dezember 1868; im Hause sei gewiß kein Mitglied für das Fortbestehen dieser schändlichen Sachen, dieser zweideutigen Gesellschaften, denen gegenüber man durchaus nicht ängstlich sein dürfe. — Der Minister des Innern: Die Regierung legt auf Annahme des Gesetzes den höchsten Werth, weil sie glaubt, die leidige Angelegenheit auf diesem Wege am besten regeln zu können, ohne mancherlei Interessen der Kommunen auf das Erheblichste zu schädigen. Deshalb ist mit der Gesellschaft von Wiesbaden und Ems ein Abkommen getroffen. Der Minister giebt den Gang der Verhandlungen mit dieser Gesellschaft an und motivirt den Gesetzentwurf. Die Regierung kann auf keins der Amendements eingehen; bringen Sie das Gesetz zu Falle, so freut sich der Pächter, der bisher noch keinen Vertrag abschließen wollte. Was die Regierung thun wird, kann ich nicht sagen; keinesfalls schließt sie dann die Banken sofort.

Herr v. Schlieckmann: Die Hauptfrage ist, ob das Herrenhaus die Hand dazu bieten soll, etwas allgemein für unsittlich Erklärtes aufrecht zu halten, ja etwas zu sanktioniren, was vom Gesetze mit Strafen belegt ist. Gerade das Gesetz über das Hazardspiel ist bei uns korrekt, wie in keinem anderen Lande; bei uns war dieses Spiel seit alten Zeiten verboten, selbst den Preußen im Auslande, wie im Jahre 1843 in Betreff Köthens, war dies Hazardspielen verboten. Und im Jahre 1866? Gerade in Wiesbaden machten wir damals eine moralische Eroberung; der erobernde Offizier hob die Bank auf und damit war damals die Sache erledigt. — Leider wurde die Bank wieder geöffnet, das Strafgesetzbuch wurde eingeführt, aber die Bestimmungen über das Hazardspiel wurden außer Kraft gesetzt und ein solches Verfahren steht einzig da. Wohin geht nun der Zweck des Gesetzes? Auf 5 Jahre soll das allgemein als strafbar anerkannte Spielen sanktionirt werden! Die Regierung glaubt selbst nicht, daß die Pächter einen rechtlichen Anspruch an den preußischen Fiskus haben, die Aktionäre stehen auch im Hintergrunde und es handelt sich bloß um die Nachtheile der Kommunen. Täuschung; die gehen jetzt so wenig zu Grunde, wie die Schiffer mit dem Erscheinen des ersten Dampfschiffes auf dem Rhein, wie die Gasthäuser und Fuhrleute durch das Bauen von Eisenbahnen. Wie, wenn die Heilquellen in Wiesbaden und Ems versiegten, würde da auch der Staat eintreten müssen? Und hier soll man für das Versiegen der trüben Quellen Schonung walten lassen? Das kann nicht die Aufgabe des Herrenhauses sein. Es empfiehlt sich das Amendement Daniels, es empfiehlt sich die Zurückweisung eines Provisoriums. Am Ende ergeht ein Reichstagsgesetz, daß das Hazardspielen verbietet. — Graf zur Lippe: Die bestehenden Verträge gehen bis 1878, die Schließung im Jahre 1872 ist also ein Fortschritt. Die Regierung hat jetzt auf Grund jener Verträge fortspielen lassen. Auch hier können Aktien in Händen von Wittwen, Waisen und Jungfrauen sein; das muß man doch berücksichtigen. — Der Minister des Innern: Die Verträge mit Wiesbaden laufen bis 1881 und die mit Homburg bis 1896. — Die Diskussion ist geschlossen; Referent empfiehlt nochmals die Ablehnung der Amendements. — Bei der Abstimmung wird das Amendement Daniels auf sofortige Schließung abgelehnt, eben so das Amendement v. Senfft (Schließung am 31. Dezember 1868) und der § 1 in der Fassung der Regierungs-Vorlage mit dem im Abgeordnetenhause beschlossenen Zusatze, wonach das Spiel an allen Sonn- und Feiertagen verboten ist, angenommen; dann werden auch ohne Weiteres die §§. 2 und 3 und das ganze Gesetz genehmigt.

Minister Graf Eulenburg verliest die Königliche Botschaft, wonach der Landtag morgen, den 29., um 2 Uhr Nachmittags im Weißen Saale des Schlosses geschlossen wird. Referent Herr Wilkens empfiehlt sodann in der Schlußberathung den Entwurf, betr. eine Erweiterung des Kreditgesetzes vom 26. September 1866, so daß der Kredit von 60 Millionen in Höhe von 5 Millionen in Kraft bleibt. Das Haus tritt dem Antrage bei und nimmt sodann auch den Gesetzentwurf, betreffend die Bestimmungen wegen der Wahlen zum Hause der Abgeordneten in den neuen Landestheilen nach empfehlenden Worten des Berichterstatters v. Meding an. Hiermit ist die Tagesordnung erledigt. — Der Präsident: Trotz der Beschränkung der Kompetenz des Hauses durch die Bundesverfassung sind dem Hause doch so zahlreiche und umfangreiche Vorlagen zugegangen, wie selten zuvor. Neununddreißig Gesetzentwürfe sind in beiden Häusern genehmigt; noch andere Entwürfe, Nachweisungen ꝛc. sind bis auf zwei erledigt. Mögen unsere Arbeiten dem Gesammtvaterland zum Heil gereichen. Vicepräsident v. Frankenberg-Ludwigsdorf: Die parlamentarische Gewohnheit, am Schlusse der Sitzungsperiode dem Herrn Präsidenten den Dank des Hauses darzubringen, ist bei uns schon seit längerer Zeit zu einer liebgewordenen Gewohnheit herangewachsen. Dieser Gewohnheit folgend, spreche ich daher hiermit dem Herrn Präsidenten unsern aufrichtigsten Dank aus für die große Mühwaltung, mit welcher derselbe sich abermals der Leitung der Geschäfte und der Wahrnehmung der verschiedenen Interessen unseres Hauses unterzogen hat. Soll ich, bei der hohen Achtung, mit der wir für den Herrn Präsidenten erfüllt sind, dem Verlangen Aller entsprechend, diesem Danke noch eine besondere Bezeichnung, eine warme Betonung hinzufügen, so reihe ich daran den Wunsch, daß der Herr Präsident bei unserem nächsten Zusammentritte in gewohnter Frische und Wirksamkeit, zu Freude Aller, ich wiederhole es, zu Aller Freude, in unsere Mitte wiederum eintreten möge! Herr Präsident! Die Mitglieder haben sich bereits aus eigener Bewegung von ihren Plätzen erhoben und damit ihre volle Zustimmung erklärt.

Der Präsident erwidert dankend und das Haus schließt mit einem dreimaligen Hoch auf den König. Schluß der Sitzung 2 Uhr.

— 28. Februar. (Haus der Abgeordneten.) 59. Sitzung. Die Tribünen fast leer, am Ministertisch einige Kommissare. Vor der Tagesordnung erhält das Wort der Abg. Ahlmann: Vorgestern hat der Abg. v. Kardorff in der Motivirung seiner Interpellation von dem Verzicht des Herzogs von Augustenburg gesprochen und gesagt, daß Herzog Friedrich, der dennoch Erbansprüche erhoben, nicht wie ein Gentleman gehandelt habe. Wir Schleswig-Holsteiner haben vermieden, hier das Recht und die Pflicht der Theilnahme an diesem hohen Hause zu erörtern. Wenn man uns aber provozirt, so müssen wir antworten. Die über schleswig-holsteinische Fragen zu sprechen sich getrieben fühlen, sollten sich vorher mit den Thatsachen bekannt machen und vielleicht wäre es immerhin besser, wenn eine so delikate Frage, wie die der legitimen Erbfolge in Schleswig-Holstein hier gänzlich unerörtert bliebe. Die von Hrn. v. Kardorf behauptete Thatsache

des Verzichts ist unrichtig, beide kontrahirende Theile, die dänische Regierung durch ihren Minister Blome vor dem Reichstage sowie der Herzog von Augustenburg haben in Abrede gestellt, daß ein Verzicht beabsichtigt oder zu Stande gekommen sei und diese beiden müssen doch am besten wissen, wie die Sache liegt. Herzog Friedrich und die Schleswig-Holsteiner waren darüber einig, daß sein Recht das beste sei; die preußische Regierung und das hohe Haus haben dasselbe gesagt. Wir Schleswig-Holsteiner halten unsere Vergangenheit für ehrenvoll und unantastbar und Herzog Friedrich ist mit ihr so eng, so denkwürdig verflochten, daß jede Verunglimpfung desselben die Schleswig-Holsteiner trifft. Wir Abgeordnete aus Schleswig-Holstein glauben, in diesem Hause unsere Schuldigkeit gethan zu haben, und ich sage in vollkommener Uebereinstimmung mit meinen Kollegen der linken Seite und des Centrums, daß wir den ernsten Willen haben, in Zukunft die Rechte und Interessen des preußischen Staats zu vertreten. Wenn man aber die Vergangenheit des schleswig-holsteinischen Volkes oder was ihm theuer ist, angreift, so werden wir uns widersetzen. — Abg. v. Kardorf: Er habe den Erbprinzen von Augustenburg nicht persönlich angegriffen, sondern nur die Aeußerung eines englischen Staatsmannes über ihn citirt, wozu er doch berechtigt sei. — Abg. Ellissen berichtet über Petitionen, betreffend das Unterrichtsgesetz und die dem Herrenhause vorgelegten Gesetzentwürfe über Einrichtung der Volksschulen und Pensionirung der Lehrer. Er beantragt ihre Ueberweisung an den Kultusminister zur Kenntnißnahme. — Abg. Solger berichtet über den Antrag Haenels auf Erlaß einer neuen Städte-Ordnung für Schleswig-Holstein. Er beantragt: Unter Anerkennung der Dringlichkeit des Erlasses und in Erwägung, daß die Regierung damit beschäftigt ist, den von Haenel eingebrachten Entwurf und die Petitionen aus Kiel und Schleswig der Regierung zu überweisen, in der Erwartung, daß in der nächsten Session der Entwurf vorgelegt werde, und vor dem Erlaß alle präjudiziellen Verwaltungsmaßregeln, welche die Selbstverwaltung der städtischen Gemeinden beeinträchtigen, oder denselben bislang nicht bestehende Verpflichtungen auferlegen, vermieden werden.

Abg. Parisius: Der Antrag würde der Regierung eine zuweitgehende Befugniß einräumen, namentlich dürfe in der Zusammensetzung der Magistratskollegien keine dauernd die Kommune belastende Ernennung getroffen werden. — Regierungskommissar Ribbeck: Die Regierung wird in der nächsten Session eine Vorlage machen und inzwischen keine dauernden Einrichtungen und Ernennungen vornehmen. — Der Antrag des Referenten wird angenommen. — Der Minister des Innern verliest darauf eine Königl. Botschaft, wonach der Landtag morgen 2 Uhr Nachmittags im Weißen Saale geschlossen wird. (d. d. 28. Februar.) — Ref. Lette berichtet über den Antrag Bening: Die Regierung aufzufordern, die Gesetzgebung, betreffend die Bauerhöfe in Hannover im Sinne größerer Verfügungsfreiheit der Hofbesitzer zu beschleunigen, jedenfalls aber bald den Entwurf zu einem vorläufigen Gesetze vorzulegen, dahin gehend, daß über Gesuche um Theilung oder Vereinigung von Bauerhöfen in erster Instanz durch die Aemter zu entscheiden sei, und eine Einwirkung der Verwaltung bei Verträgen über Hofannahmen, Ehestiftungen ꝛc. hinsichtlich der durch Ablösung freigewordenen Höfe und eine Bestätigung solcher Verträge nicht mehr stattfinden sollen. — Referent empfiehlt, den Antrag der Regierung zur Berücksichtigung in der Erwartung zu überweisen, daß in der nächsten Session ein definitiver Gesetzentwurf vorgelegt werde. — Abg. Buddeberg weist im Interesse der Sache auf die bereits vorhandenen Vorarbeiten der vormaligen hannoverschen Regierung hin. — Ein Regierungs-Kommissar erklärt, daß die Regierung diese Vorarbeiten aufgenommen und weiter geführt habe. Es sei ihr dringender Wunsch, möglichst bald mit einer umfassenden Gesetzesvorlage vor den Landtag zu treten, bei den vielen Schwierigkeiten könne sie aber eine formelle Verpflichtung für die nächste Session nicht übernehmen. — Abg. Windthorst (Meppen) wünscht, daß man der Regierung nicht eine allzukurze Frist setze, weil vorher der Provinziallandtag gehört werden müsse. — Der Antrag des Referenten wird angenommen. — Es folgt der Bericht der Budgetkommission über den Vertrag mit dem vormaligen Kurfürsten von Hessen. Ein Antrag der Kommission liegt nicht vor, dagegen folgende Resolution Virchow's: Das Haus wolle erklären: Jede definitive Verfügung bezüglich des kurfürstlich hessischen Familien-Fideikommisses bedarf der Zustimmung des preußischen Landtages.

Der Regierungs-Kommissar Wollny bittet, diesen Antrag abzulehnen. Die rechtliche Frage über das hessische Fideikommißvermögen sei kontrovers und werde wahrscheinlich zur richterlichen Entscheidung gebracht werden. Es liege deshalb nicht im Interesse der Regierung, die Gründe pro und contra hier im Hause verhandeln zu lassen und dadurch ihren Gegnern vielleicht verstärkte Waffen in die Hände zu liefern. Man möge der Regierung das Vertrauen schenken, daß sie dem Hause gegenüber jedenfalls die Schranken innehalten werde, die ihr durch Gesetz und Verfassung gezogen seien. — Die Resolution wird darauf mit geringer Majorität abgelehnt. — Es folgen Berichte der Kommissionen für Agrarverhältnisse und Unterrichtswesen über Petitionen, die sämmtlich nach den Vorschlägen der Referenten erledigt werden. — Abg. v. Hoverbeck berichtet für die Budgetkommission über die Petition des Lehrers Mann zu Heiligenbeil um Bewilligung einer Summe von 100,000 Rt. zur Unterstützung der Lehrer in Ostpreußen. Die Kommission ist nicht so weit gegangen, die Summe fest normiren zu wollen, da es dazu vorher genauer Erhebungen bedarf. Die Regierung selbst hat zugegeben, daß die ausgesetzten 25,000 Rt. nicht ausreichen, und sich nach den erforderlichen Ermittelungen eine Erhöhung der Summe vorbehalten. Die Kommission empfiehlt einstimmig in Uebereinstimmung mit der Regierung ihr die Petition zur Berücksichtigung zu überweisen mit der Aufforderung, die schon für diesen Zweck bewilligte Summe von 25,000 Rt. dem Bedürfnisse angemessen zu erhöhen. — Nach einer kurzen Diskussion, in welcher die Abgg. v. Bunsen, v. Patow und Kosch die Annahme des Antrages warm empfehlen, tritt das Haus ihm mit großer Majorität bei. — Die Vertreter der niederschlesischen Montan-Industrie, Brade und Genossen, fordern die Regierung auf, die oberschlesische Eisenbahn-Gesellschaft zum Bau der Bahn von Neisse nach Frankenstein und Glatz und sogar bis zur Landesgrenze nur unter der Bedingung zu verstatten, daß die konzessionirte Gesellschaft auf diesen Strecken den von Niederschlesien und der Grafschaft Glatz herkommenden Produkten gleiche Tarife wie den oberschlesischen einräumt.

Nach längerer Diskussion, in welcher die Abgg. Thilo und v. Unruh für den Antrag des Abg. Twesten, die Abgg. Faucher und v. Richthofen-Jauer, sowie der Referent Abg. Graf Renard für den Kommissionsantrag eintreten, beschließt das Haus Tagesordnung. — Endlich folgt der Bericht der Justizkommission über 8 Petitionen um Aufhebung der Schuldhaft. — Der Referent Abg. Müller-Solingen motivirt den Antrag der Kommission, über die Petitionen zur Tagesordnung überzugehen, weil das Bedürfniß einer durchgreifenden Reform der Gesetzgebung über die Schuldhaft von dem Reichstage des norddeutschen Bundes anerkannt und insbesondere in dessen Sitzung vom 12. Oktober v. J. bereits beschlossen ist, die Bundesregierung zu ersuchen, baldmöglichst ein Gesetz wegen Beseitigung der Schuldhaft vorzulegen, es sich aber bei dieser Lage der Sache nicht empfiehlt, daß die preußische Gesetzgebung den nämlichen Gegenstand zu gleicher Zeit und zu gleichem Zwecke in Angriff nehme. — Abg. Graf Eulenburg hofft, daß die Frage von dem Reichstage in dem Sinne gelöst werden möge, in dem sie nach dem denkwürdigen Vorgange Frankreichs einzig und allein gelöst werden könne. Durch Aufhebung der Schuldhaft müsse endlich ein Makel unserer Gesetzgebung beseitigt werden, der lange genug auf derselben geruht. (Beifall.) — Der Kommissionsantrag wird fast einstimmig angenommen.

Der Präsident fordert auf, zur letzten (60.) Sitzung Sonnabend 10 Uhr recht zahlreich zu erscheinen. (Heiterkeit.) Tages-Ordnung: Petitionsberichte u. s. w.

Königsberg, 26. Februar. Die gegenwärtige Bedrängniß des Realkredits hat hier den Zusammentritt eines Comité's zum Zweck der Errichtung eines Hypothekenmarktes veranlaßt. Mehrere angesehene Männer haben sich vereinigt, regelmäßige halbjährliche Geldmärkte für Hypotheken am hiesigen Ort ins Leben zu rufen. Der Hypothekenmarkt soll als Vereinigungspunkt für Darleiher und Darlehnsnehmer gegen hypothekarische Sicherheit auf ländlichen und städtischen Grundstücken dienen, um durch persönliche Unterhandlung die Beleihung, die Cession oder den Tausch von Hypotheken zu erleichtern und zu vereinfachen. Der erste Hypothekenmarkt soll hier vom 27. Juni bis 5. Juli 1868 abgehalten werden.

München, 26. Februar. Ueber das Befinden J. Maj. der Königin-Mutter besagt das Bulletin von diesem Morgen, daß die Krankheitserscheinungen nunmehr so weit zurückgegangen sind, daß Ihre Maj. in die Rekonvalescenz einzutreten beginnt, weswegen Bulletins nicht mehr aufgelegt werden. Außerdem findet sich bei dem Bulletin noch folgender Beisatz: „Ihre Maj. die Königin-Mutter fand in der allgemeinen und warmen Theilnahme Erstarkung des Gemüths, und wünscht, daß ihr tiefgefühlter Dank überallhin kundgegeben werde.

Ausland.

Pesth, 27. Februar. Der Redakteur des „Magyar Ujsag", Ladislaus von Böszörményi, ist wegen der Mittheilung des Kossuth'schen Briefes an die Wähler aon Weizen in Contumaciam zu einem Jahr Gefängniß und 100 Gulden Geldstrafe verurtheilt worden.

Bern, 28. Februar. Generalkonsul Hitz soll in der Eigenschaft eines politischen Agenten der Eidgenossenschaft bei dem Kabinet in Washington beglaubigt werden.

Haag, 28. Februar. Aus Deputirtenkreisen wird gemeldet, daß Thorbecke die Ermächtigung nachgesucht hat, das Ministerium in Betreff der letzten Kammerauflösung interpelliren zu dürfen.

Paris, 28. Februar. Mehrere Abendblätter konstatiren, daß die orientalische Frage in diesem Augenblicke durchaus keinen Grund zu Besorgnissen darbietet. — „Temps", welcher Details über das in Verviers auf den russischen Botschafter Baron Budberg verübte Attentat mittheilt, meldet u. A., daß der Thäter der Sohn des früheren russischen Geschäftsträgers in Rom, Baron Meyendorff, gewesen ist; man wollte wissen, daß nicht nur momentane Geistesstörung, sondern auch persönliche Gereiztheit gegen Baron Budberg das Motiv der That gewesen sei. — „Liberté" zufolge soll Prinz Napoleon, welcher nach Norddeutschland abgereist ist, mit einer Mission an den Berliner Hof betraut sein.

Paris, 28. Februar. Der Prinz Napoleon hat diesen Morgen im strengsten Inkognito eine Reise nach Norddeutschland angetreten. Seine Abwesenheit wird mehrere Wochen dauern.

— Baron Budberg ist hier wieder eingetroffen. Auf der Reise wurde er in Verviers von einem Russen, welcher plötzlich von Irrsinn befallen worden, mit bewaffneter Hand angegriffen. Der Angriff hatte keine Folgen. — Nach Mittheilungen aus Nizza sind die Prinzen Luitpold und Adalbert von Baiern daselbst angekommen. Der Zustand des Königs Ludwig ist in hohem Grade besorgnißerregend.

— Im Senate wurde heute eine Petition in Betreff der in den Fabriken arbeitenden Kinder berathen. — Butenval sprach sich gegen die verlangte Einrichtung einer allgemeinen Beaufsichtigung aus. Er sagte, es entspreche nicht dem demokratischen Gesellschaftszustande, daß der Staat ausschließlich die Kinder der arbeitenden Klassen beschütze. Diese Pflicht falle richtiger lokalen Bürger-Comité's zu. Diese Ansicht wurde von Michel Chevalier, Dupin und dem Berichterrstatter Manras bekämpft. Das Prinzip der Beaufsichtigung wurde fast einstimmig gebilligt. Auch der Regierungs-Kommissar erklärte sich dafür und kündigte die baldige Vorlage eines bezüglichen Gesetzentwurfes an. Der Senat beschloß, die Petition dem Minister zur Berücksichtigung zu überweisen.

London, 28. Februar. Die Königin hat die Ministerliste Disraeli's genehmigt. — Nach Berichten aus Newyork vom 19. d. Mts. bewilligte das Repräsentantenhaus 50,000 Dollars zur Unterstützung von im Auslande inhaftirt gewesenen amerikanischen Bürgern.

— Dem Oberhause wurde offiziell mitgetheilt, daß dem Parlamentsbeschluß über die Verlängerung der Aufhebung der Habeas Corpus-Akte in Irland die Königliche Genehmigung ertheilt worden sei.

London, 28. Februar. Im Unterhause wurde die Ausschreibung einer Neuwahl für Hunt, welcher als Schatzkanzler in das Kabinet getreten, beantragt. — Lord Stanley theilte ein Schreiben Disraelis aus Osborne mit, worin wegen Unmöglichkeit einer früheren Kompletirung der durch die Kabinetsveränderung nothwendig gewordenen Arrangements eine weitere Vertagung des Hauses auf nächsten Donnerstag als unumgänglich bezeichnet wird. Es wird ferner vorgeschlagen, die Debatte über die irische Frage bis zu demselben Tage auszusetzen. — Lord Majo kündigt die Einbringung einer Bill für Reform des Gefängnißwesens in Irland an. — Das Haus genehmigte die Vertagung bis nächsten Donnerstag.

Cork, 28. Februar. Eine bewaffnete Bande von 25 Mann machte einen Angriff auf das Haus des Geistlichen Leslie Wilmount. Schüsse wurden gewechselt, die Angreifer entwichen indeß bei Ankunft der Polizeimannschaften.

Pommern.

Stettin, 29. Februar. An der gestrigen Börse lag folgende Bekanntmachung auf: „Dem wohllöblichen Vorsteheramt der hiesigen Kaufmannschaft zeige ich hierdurch ergebenst an, daß die Odermündungen, die Peene, die Swine und die Divenow vom Eise frei sind und die Schifffahrt als eröffnet zu betrachten ist. F. Lieckfeld, Lootsenkommandeur."

— Laut Telegramm des Lootsen-Kommandeur Knoop aus Swinemünde ist das Leuchtschiff Krix gestern auf seine Station gelegt und die Wolliner Schaar-Rinne mit einer schwarzen Tonne markirt.

— Der „St.-A." enthält nachstehenden Erlaß des Ministeriums des Innern vom 19. Dezember v. J.: „Der von Ew. ꝛc. entwickelten Ansicht, daß zur Entscheidung in Reklamations-Angelegenheiten der Ober-Präsident derjenigen Provinz kompetent sei, in deren Bereich der Wohnort der Familie liegt, zu deren Gunsten reklamirt wird, vermag ich mich nicht anzuschließen. Der am 8. September 1844 zu C. geborene N. hat sich seit 1865 in M. arbeitend aufgehalten, am 4. Februar 1866 daselbst verheirathet und ist im Juni v. J. zum Militairdienst eingestellt worden. Derselbe hat in der Stadt M. kein Einwohner-Recht erworben und war hierzu auch außer Stande, da er minorenn ist, mithin dem Domizil seiner Eltern folgt, welche noch jetzt in C. leben. Nach der Vorschrift sub 4 des §. 180 der Militair-Ersatz-Instruktion vom 9. Dezember 1858 gehören Reklamations-Anträge wie der vorliegende zur Kompetenz desjenigen Ober-Präsidiums, in dessen Bezirk der Reklamirte sein Domizil hat. Da durch die Verheirathung des ꝛc. N. in seinem Domizil-Verhältniß nichts geändert wird, die Ehefrau vielmehr das Domizil ihres Mannes theilt, so ist es als in der obigen Vorschrift begründet zu erachten, wenn der Ober-Präsident zu M. sich der Mitwirkung bei der Entscheidung über das Gesuch der verehelichten N. enthalten und die Verhandlungen zu diesem Zweck Ew. ꝛc. abgegeben hat. Unter Uebersendung der den Gegenstand betreffenden Schriftstücke stelle Ew. ꝛc. ich hiernach das Weitere zur Erledigung der vorliegenden Reklamation, event. nach vorheriger Erörterung der Verhältnisse durch das Polizei-Präsidium zu M. ganz ergebenst anheim. An den Königlichen Ober-Präsidenten der Provinz N."

— In Breslau ist in der Nacht zum 27. d. M. der Chef-Präsident des dortigen Appellationsgerichts, Dr. Gottfried Gustav von Möller gestorben. Derselbe war ein Pommer, am 23. Juni 1803 in Greifswald geboren, wo sein Vater Präsident des damals schwedischen Hofgerichts war. Der Verstorbene selbst war in Pommern am 14. Februar 1844 als Vicepräsident des Oberlandsgerichts zu Stettin, am 19. Juni 1850 als Präsident des Appellationsgerichts zu Cöslin angestellt und wurde am 19. August 1857 zu der Stelle berufen, welche er bis zu seinem, ohne vorhergegangene Krankheit, am Herzschlage erfolgten Tode bekleidet hat.

— Das in sämmtlichen Volksküchen gestern verabreichte Suppenquantum betrug 3050 Portionen.

— Gestern Nachmittag wurde der Arbeiter Joh. Grünke auf dem Dampfer „Alexandra" beim Diebstahl einer Quantität Kleesaat ergriffen. Sein außerdem noch gegen den Kapitän bewiesenes unverschämtes Auftreten veranlaßte letzteren, polizeiliche Hülfe zu requiriren; doch auch dem betreffenden Beamten setzte G., unterstützt durch die Aufreizungen des Matrosen Louis Behnke, so beharrlichen Widerstand entgegen, daß es nothwendig wurde, noch militärische Unterstützung herbeizurufen. Erst dann gelang es, beide Personen zu verhaften.

— Heute wurde auf dem Boden des dem Mühlenthor zunächst gelegenen Hauses ein Arbeiter erhängt gefunden. Das Motiv des Selbstmordes ist unbekannt.

— Vor einigen Abenden kehrte das Fuhrwerk des Forstwärters Erdmann aus Pechfurth bei Augustwalde, der Morgens nach Stettin gefahren war, um hier 50 Thlr. zu erheben, ohne den Besitzer nach Hause zurück. Bei der angestellten Nachforschung fand man die Leiche des E. im nahen Walde, augenscheinlich mit einem daneben liegenden Knittel erschlagen. Es ist ermittelt, worden, daß der Getödtete jene 50 Thaler nicht erhalten, sondern nur ungefähr 4 Thlr. bei sich gehabt. Von hier bis Damm hatte er den nicht im besten Rufe stehenden Sohn eines dortigen Handelsmanns auf seinem Fuhrwerk mitgenommen, und ist derselbe, als des Mordes verdächtig, gestern gefänglich eingezogen worden.

— Vorgestern Abend wurden dem Schiffskapitän G. von einem in der Nähe des Bohlwerks haltenden Fuhrwerke verschiedene Kleidungsstücke gestohlen.

— Unter den von gestern bis heute früh erfolgten 13 polizeilichen Verhaftungen befinden sich wiederum 6 wegen Bettelei.

Greifenhagen, 27. Februar. Gestern wollte der Unternehmer des Chausseebaues zwischen hier und Garden, der Geometer Kühnbaum aus Gartz a. O., mit dem Bau beginnen; es hatte sich auch eine ziemliche Menge städtischer und ländlicher Arbeiter zur Disposition gestellt. Vorläufig fehlte es indessen noch an Karren, weshalb nicht alle angeworben werden konnten. Das Tagelohn war auf 10 Sgr. festgestellt und als die Gedungenen dafür losarbeiten wollten, wurden sie von den Zurückgesetzten daran gehindert. Diese wollten nämlich das Tagelohn auf 15 Sgr. erhöht wissen und auch nicht leiden, daß andere für geringeres Lohn arbeiten. Sie schlugen ohne Weiteres auf den Schachtmeister und dessen Sohn los, so daß eine großartige Prügelei entstand, in welche zuletzt auch die Landleute hineingerissen wurden und nun auch nicht für 10 Sgr. arbeiten wollten. Aus der Arbeit wurde nichts; die Prügelei hörte nach Entfernung der Gegenstände des Hasses auf und der Beginn des Baues ist auf morgen festgestellt.

Börsen-Berichte.

Stettin, 29. Februar. Witterung: schön, Temperatur + 9 ° R. Wind: SW.

An der Börse.

Weizen wenig verändert, per 2125 Pfd. gelber inländischer 99—104 Rt., bunter 93—102 Rt., weißer 104—108 Rt., ungarischer 93—99 Rt., 83—85pfd. gelber Februar 102 Rt. nom., pr. Frühjahr 102, 102½, 102 Rt. Br. u. Gd., Mai-Juni 102¼ Rt. bez. u. Br.

Roggen anfangs fester, schließt matter, pr. 2000 Pfd. loco 77 bis 81 Rt. nach Qual., pr. Februar 78½ Rt. nom., Frühjahr 77¾, 78, 78¼, 77¾, ½ Rt. bez., Br. u. Gd., Mai-Juni 77½, ¼, 77 Rt. bez., Juni-Juli 75 Rt. bez., Juli-August 71¼ Rt. Br. u. bez.

Gerste matt, pr. 1750 Pfd. loco 54—57 Rt. bez., 69—70pfd. schles. Frühjahr 56 Rt. bez.

Hafer matt, per 1300 Pfd. loco 38½—40½ Rt. bez., schles. per Conn. 40¼ Rt. bez., 47—50pfd. Frühjahr 40¼ Rt. bez., ½ Br., Mai-Juni 41 Rt. bez.

Erbsen still, per 2250 Pfd. loco 73—75½ Rt., Frühjahr 73 Gd.

Rappkuchen loco hiesige 2¼ Rt. bez., fremde gestern 2 Thlr 6 Sgr. frei Bahn.

Wicken loco 64—66 Rt.

Rüböl stille, loco 10 7/12 Rt. Br., Februar-März 10½ Rt. Br., April-Mai 10½ Rt. Gd., 7/12 Br., Mai-Juni 10 5/6 Rt. bez., September-Oktober 10 5/6 Rt. Br., Gd. u. bez.

Spiritus wenig verändert, loco ohne Faß 20 1/24 Rt. bez., mit Faß 19¾ Rt. bez., Frühjahr 20 5/24 Rt. bez. u. Gd., Mai-Juni 20½, 13/24 Rt. bez., Juni-Juli 20⅔ Rt. Br., Juli-August 21 Rt. Br.

Regulirungs-Preise: Weizen 102, Roggen 78½, Rüböl 10½, Spiritus 20 1/6.

Landmarkt.

Weizen 96—103 Rt., Roggen 74—78 Rt., Gerste 53—57 Rt., Erbsen 71—74 Rt. per 25 Scheffel, Hafer 38—40 Rt. pr. 26 Scheffel, Stroh pr. Schock 6½—7 Rt., Heu pr. Ctr. 12½—17½ Sgr.

Breslau, 28. Februar. Spiritus per 8000 Tralles 19 1/8. Roggen per Februar 73½, per Frühjahr 74½. Rüböl pr. Februar 10, Frühjahr 10. Raps unverändert. Zink fest.

Hamburg, 28. Februar. Getreidemarkt. Weizen und Roggen loco sehr flau, ab auswärts niedriger angeboten, auf Termine anfangs niedriger, später sich befestigend. Weizen pr. Februar 5400 Pfd. netto 182 Bankothaler Br., 181 Gd., per Februar-März 179 Br., 178 Gd., pr. Frühjahr 177 Br., 176½ Gd. Roggen per Februar 5000 Pfd. Brutto 142 Br., 141 Gd., per Februar-März 139 Br., 138 Gd., pr. Frühjahr 137 Br., 136½ Gd. Hafer still. Rüböl ohne Kauflust, loco 23¼, per Mai 23 1/8, per Oktober 23 7/8. Spiritus flau, zu 28 angeboten. Kaffee fester. Die Post aus Rio de Janeiro ist signalisirt. Zink beachteter.

London, 28. Februar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) In englischem Weizen schleppendes Geschäft, in fremdem nur sehr beschränkter Umsatz, weil Inhaber einen Preisabschlag verweigerten. Frühjahrsgetreide unverändert. Talg 42½. Leinöl loco ab Hull 33½.